

Stadtratssib. v. 13. 08. 1956

A) Öffentliche Sitzung:

Beigeordneter SPECHT stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gemäss § 34 (2) DVGO fest und eröffnet mit einem kurzen Grusswort um 17,00 Uhr die Sitzung.

Punkt 1: Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes.

Erläuterung: Gemäss § 24 GO sind die Mitglieder des Stadtrates vor ihrem Amtsantritt mit Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtsobliegenheiten zu verpflichten.

Das Stadtratsmitglied Johann SCHMIDT (CVP) hat infolge Krankheit noch an keiner Sitzung des neugewählten Stadtrates teilgenommen, so dass die am 5. 6. 1956 durch den Beauftragten der oberen Aufsichtsbehörde gemäss § 135 GO durchgeführte Verpflichtung der übrigen Stadtratsmitglieder für das vorgenannte Stadtratsmitglied durch den geschäftsführenden Beigeordneten nachzuholen ist.

Auf die Vorschriften der §§ 19 (Verschwiegenheit) und 20 (Interessenkollision) der GO ist das zu verpflichtende Stadtratsmitglied besonde hinzuweisen.

Beigeordneter SPECHT verpflichtet das Stadtratsmitglied Johann SCHMIDT (CVP) mit Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung der Amtsobliegenheiten.

Punkt 1a: Umbenennung des Stadtteiles Bouser Höhe in Hermann-Röchling-Höhe.

Erläuterung: Es ist beabsichtigt, den Stadtteil Bouser Höhe zum Jahrestag des Ablebens von Kommerzienrat Dr. Hermann RÖCHLING (24. 8. 1955) in "Hermann-Röchling-Höhe" umzubenennen. Weite Anlass für die Umbenennung ist das 75-jährige Jubiläum des Erwerbs der Völklinger Hütte durch die Familie Röchling (7. August 1881-1956

Beigeordneter SPECHT erinnert daran, was Dr. Hermann RÖCHLING im Rückgliederungskampf 1935 und in der Zeit vor der Volksbefragung 1955 für das Deutschtum an der Saar bedeutet habe. Seinem Werk sei es zu verdanken, dass aus der unbekanntenen Gemeinde von 7000 Einwohnern sich die nunmehr über 41.000 Einwohner zählende Hüttenstadt Völklinge entwickeln konnte. Unvergessen bleibe auch seine soziale Einstellung gegenüber den Arbeitern. Er erinnere nur an die Einrichtung der Pensionskasse, die für die damalige Zeit eine grosse soziale Errungenschaft gewesen sei. In Würdigung der einmaligen Verdienste des Verstorbenen um Völklingen und seine Bewohner beabsichtige man, die Bouser Höhe in "Hermann-Röchling-Höhe" umzubenennen. Er stelle diese Anregung zur Diskussion.

Stadtratsmitglied BIES (KP) erklärt namens der KP-Fraktion, dass der Name RÖCHLING ein System verkörpere, das dem deutschen Volk zwei Weltkriege mit unabsehbaren Folgen eingebracht habe. Seine Fraktion sehe nicht ein, dass einem solchen Manne ein Denkmal gesetzt würde. Er fände es zudem sehr merkwürdig, dass man die anstehende Umbenennung kurzfristig auf die Tagesordnung setzen konnte, während das bei den Anträgen der KP-Fraktion zur letzten Stadtratssitzung nicht möglich gewesen sei.

Stadtratsmitglied BONN (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion sei im Prinzip mit der Umbenennung einverstanden. Er schlage jedoch vor, die Bezeichnung "Röchlingshöhe" zu wählen, da diese Bezeichnung kürzer sei.

Beigeordneter SPECHT weist die Angriffe des Stadtratsmitgliedes BIES gegen die Person Hermann RÖCHLING zurück.

Stadtratsmitglied KNAUL (DPS) verweist darauf, dass Hermann RÖCHLING für Völklingen im besonderen und für Deutschland im allgemeinen Grosses geschaffen habe. Seine Fraktion beantrage, die Bouser Höhe in "Röchling-Höhe" umzubenennen.

Stadtratsmitglied JUNG (SPD) gibt zu bedenken, dass mit der Bezeichnung "Röchlingshöhe" die ganze Familie RÖCHLING geehrt würde.

Beigeordneter SPECHT bittet um Abstimmung darüber, ob die Bouser Höhe grundsätzlich umzubenennen ist.

Beschluss Nr. 1:

Der Stadtrat beschliesst, mit 29 Stimmen, gegen 2 Stimmen, die Bouser Höhe grundsätzlich umzubenennen.

Stadtratsmitglied BONN stellt fest, dass 2 Anträge für die Umbenennung vorliegen, und zwar

1. Antrag für die Bezeichnung "Hermann-Röchling-Höhe",
2. Antrag für die Bezeichnung "Röchlingshöhe".

Stadtratsmitglied BAUM (CDU) äussert, wenn man lediglich die Person Hermann Röchling ehren wolle, sei es angebracht, die Bezeichnung "Hermann-Röchling-Höhe" zu wählen.

Beigeordneter SPECHT verliest den Entwurf des für die Umbenennung zu fassenden Beschlusses und bittet um Abstimmung hierüber.

Beschluss Nr. 2:

Nachdem der Stadtrat zuvor mit 29 Stimmen, gegen 2 Stimmen, der Umbenennung der Bouser Höhe grundsätzlich zugestimmt hat, beschliesst er mit 23 gegen 8 Stimmen, gemäss § 3 Abs. 3 der GO. bei der Regierung des Saarlandes, Ministerium des Innern, Antrag auf Benennung des Stadtteiles Bouser Höhe in

Hermann-Röchling-Höhe

zu stellen.

Dieser Beschluss wird gefasst in Würdigung der Verdienste des verstorbenen Ehrenbürgers, Kommerzienrat Dr. Hermann RÖCHLING, aus Anlass der ersten Wiederkehr seines Todestages (24. 8. 55) und anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Besitzübernahme der Völklinger Hütte durch die Familie Röchling (7. 8. 1881 - 1956).

Die Benennung soll mit Wirkung vom 24. 8. 1956 ausgesprochen und die öffentliche Feier am 26. 8. 56 veranstaltet werden.